

# Notfallbezogene Notarztindikationen

## Notfallbezogene Notarztindikationen:

In der unten angeführten Liste werden Notfälle beschrieben, bei denen die Entsendung oder Nachberufung eines NA auf jeden Fall indiziert ist.

- Schweres SHT, Thoraxtrauma, Bauchtrauma, Beckentrauma, Wirbelsäulentrauma mit Neurologie
- Pfählungsverletzungen, penetrierende Traumen an Kopf, Hals, Brust, Bauch
- Frakturen Oberarm/Oberschenkel mit Fehlstellung
- Amputationsverletzung (außer Finger/Zehen)
- Verbrennungen, Verbrühung, Verätzung (ab 10% oder Gesicht)
- schwerer Schlaganfall mit Halbseitenlähmung und/oder Sprachstörung
- Großbrand
- Sturz aus großer Höhe (>3 Meter)
- Einklemmung, Verschüttung
- Hochrasanztrauma (VU außerhalb Ortsgebiet)
- VU ab 30 km/h Fußgänger-, Fahrrad- oder Motorradfahrerbeteiligung
- VU mit Ejektion aus Fahrzeug, Einklemmung, starker Verformung, >2 Verletzte)
- Schuss-/Stich-/Hiebverletzungen im Bereich Kopf, Hals, Brust, Bauch
- Explosion oder Chemieunfall mit betroffenen Personen
- Stromunfall (ab 220V) und klinischer Symptomatik, Blitzunfall
- akute Gefährdung von Personen (z.B. Amoklage, Geiselnahme, Bombenalarm)
- Intoxikation mit klinischer Symptomatik (ausgenommen Alkohol)
- Schwangerschaft mit Wehenabstand <3 Minuten, einsetzende oder stattgefundenene Geburt
- Ertrinken, Tauchunfall, Eisunfall
- AICD-Auslösung, Schrittmacherfehlfunktion mit klinischer Symptomatik

## Schlussbemerkung

Durch die angepassten Indikationen sollen Notarztsysteme treffsicherer eingesetzt werden, um auch dann frei zu sein, wenn sie für schwer erkrankte oder verletzte Patienten benötigt werden.

Jeder vor Ort befindliche Sanitäter kann aber natürlich immer dann, wenn es die Situation am Notfallort erfordert, oder er es im Sinne der Patientenversorgung für notwendig hält, weiterhin immer einen NA nachberufen.